

112.1

Anhang D: Richtlinien zur Studienvariante Flex des Bachelorstudiengangs Kindergarten-/Unterstufe (Schuljahre 1 bis 5)¹

vom 1. September 2017 (Stand 1. September 2022)

Die Leiterin des Instituts Kindergarten-/Unterstufe erlässt gestützt auf § 1 Abs. 3 des Studienreglements des Studiengangs Kindergarten-/Unterstufe (Schuljahre 1 bis 5) die folgenden Regelungen:

1. Rechtliche Grundlagen

Studien- und Prüfungsordnung der PH FHNW 1. Januar 2017 (StuPO)

2. Grundsätze

Die Studienvariante Flex im Studiengang Kindergarten-/Unterstufe (Schuljahre 1 bis 5) wird ausschliesslich am Standort Solothurn angeboten. Die Studienvariante Flex stellt eine Variante des Bachelorstudiengangs Kindergarten-/Unterstufe (Schuljahre 1 bis 5) gemäss § 1 Abs. 2 lit. a dar. Sie ist durch eine verminderte Präsenzzeit charakterisiert und richtet sich an Studierende, die ein Studium unter Einsatz einer deutlich erhöhten und selbstverantworteten Selbststudienzeit mit anderen lebensweltlichen Erfordernissen (z.B. Erwerbs- oder Familienarbeit) vereinbaren möchten, ohne auf einen kontinuierlichen und begleitenden Austausch in einer Studiengruppe zu verzichten. Gegenüber der regulären Studienvariante ist der Gesamtaufwand für das Studium nicht reduziert, sondern flexibilisiert, gemäss folgenden grundsätzlichen Regelungen:

- Das zu bewältigende Wochenpensum bleibt mit 40 Arbeitsstunden gleich wie in der regulären Studienvariante. Die Möglichkeit der flexiblen Zeiteinteilung und optimalen Zeitnutzung erlaubt eine Berufstätigkeit oder Betreuungsaufgabe in kleinerem Umfang (max. 30%).
- Die Präsenzzeit, d.h. die Anwesenheit vor Ort an der Hochschule, ist reduziert. Bei der regulären Studienvariante sind zu ca. 40% Präsenzzeit nochmals etwa 60% Selbststudienzeit zu rechnen. Bei der Studienvariante Flex ist die Präsenzzeit auf ca. 20% reduziert und entsprechend ist mit ca. 80% Selbststudienzeit zu rechnen.
- Die Präsenzzeit am Standort Solothurn ist auf zwei Wochentage (in der Regel Montag, Mittwoch) konzentriert.
- Vorlesungen werden per Videostream angeboten und zentrale Inhalte im Selbststudium erarbeitet.
- Weitere Lehrveranstaltungen der Studienvariante Flex weisen gegenüber der regulären Studienvariante eine Präsenzzeit von 50% auf (14 Semesterwochenstunden [SWS] statt 28 SWS). Dadurch erhöht sich die Selbststudienzeit, die ausserhalb des kursorischen

¹ Bezeichnung gemäss Art. 2 Abs. 1 Reglement über die Anerkennung von Lehrdiplomen für den Unterricht auf der Primarstufe, der Sekundarstufe I und an Maturitätsschulen vom 28. März 2019: Primarstufe (Schuljahre 1 bis 5)

Lehrangebotes für die eigenständige Erarbeitung der unterschiedlichen Kompetenzziele in den Modulen aufzubringen ist.

3. Zulassungsbedingungen

¹ Es gelten dieselben Zulassungsbedingungen wie für die reguläre Studienvariante im Studiengang Kindergarten-/Unterstufe (Schuljahre 1 bis 5) gemäss § 4 Abs.1.

² Das Studium der Studienvariante Flex kann nur zum Herbstsemester aufgenommen werden.

4. Anmeldung

¹ Die Anmeldung hat zwischen dem 1. Januar und 30. April des Jahres zu erfolgen, in dem das Bachelorstudium Kindergarten-/Unterstufe (Schuljahre 1 bis 5) in der Studienvariante Flex aufgenommen werden soll. Die Einzelheiten zum Anmelde- und Zulassungsverfahren sind in den Richtlinien zur Zulassung zum Studium an der PH FHNW geregelt.

² Die Anzahl der Studienplätze in der Studienvariante Flex ist beschränkt. Übersteigen die Anmeldezahlen die vorhandenen Studienplätze, wird aufgrund des Eingangs zulassungsfähiger Anmeldungen über die Zulassung zur Studienvariante Flex entschieden (§ 3 Abs. 11 StuPO).

³ Bei der Anmeldung zum Studiengang Kindergarten-/Unterstufe (Schuljahre 1 bis 5) ist die Wahl der Studienvariante Flex anzugeben.

5. Studienaufbau

¹ Die Struktur, der Studienumfang und die Studieninhalte in der flexiblen Studienvariante entsprechen denen der regulären Studienvariante gemäss § 8 bei reduzierter Präsenzzeit.

² Bei den Praktika ist die Präsenzzeit nicht reduziert. Sie finden als Blockpraktika in der vorlesungsfreien Zeit bzw. als Tagespraktika während des kursorischen Semesters während der Präsenztage statt.

³ Der Individuelle Studienschwerpunkt (gemäss § 9) im Umfang von 6 ECTS-Punkten kann in der Studienvariante Flex abweichend zur regulären Studienvariante wie folgt absolviert werden:

- a. frei wählbar aus dem Lehrangebot des Hauptstudiums in einem Fach oder im Studienbereich Erziehungswissenschaften im Rahmen der regulären Studienvariante an allen Standorten (Brugg-Windisch, Muttenz, Solothurn) oder
- b. in einer Kombination aus zwei Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums gemäss lit. a und einer Individuellen Arbeitsleistung à 2 ECTS-Punkten bei einer Professur nach Wahl oder
- c. in einer Kombination aus einer Lehrveranstaltung des Hauptstudiums gemäss lit. a und einer Individuellen Arbeitsleistung à 4 ECTS-Punkten bei einer Professur nach Wahl oder
- d. einer Individuellen Arbeitsleistung à 4 ECTS-Punkten und einer Individuellen Arbeitsleistung à 2 ECTS-Punkten bei einer Professur nach Wahl.

6. Studiendauer

Betreffend Studiendauer und die Möglichkeit von Vollzeit- und Teilzeitstudium gelten die gleichen Bestimmungen wie in der regulären Studienvariante gemäss § 7 Studienreglement.

7. Studienplanungsvorgaben

¹ Die Veranstaltungen finden in der Regel am Montag und Mittwoch während des kursorischen Semesters statt. Ausgenommen hiervon sind die Zeitgefässe für die Praktika, die in den Zwischensemestern stattfinden, die Lehrveranstaltungen und Praktika im Rahmen der Partnerschulphase und die Veranstaltungen die im Rahmen des individuellen Studienschwerpunkts in der regulären Studienvariante besucht werden.

² Studierende der Studienvariante Flex können neben dem Individuellen Studienschwerpunkt das gesamte Lehrangebot der regulären Studienvariante an allen drei Standorten belegen. Ausgenommen hiervon ist die organisatorische Anbindung der Basis- und der Fokusphase im Studienbereich Berufspraktische Studien an den Standort Solothurn. Die Partnerschulphase kann individuell an einem der drei Standorte absolviert werden.

³ Für die Semesterplanung wie auch die langfristige Planung (idealtypische Planung für einen sechssemestrigen Studiengang in der Studienvariante Flex) steht ein Rahmenstundenplan zur Verfügung. Die konkrete Semesterplanung ist mit Erscheinen des jeweiligen Veranstaltungsverzeichnisses im Mai (für das Herbstsemester) bzw. im November (für das Frühlingssemester) möglich.

8. Bewertung der Leistungsnachweise

Für die Bewertung von Leistungsnachweisen gelten die Bestimmungen gemäss § 10.

9. Studienabschluss und Titel

Für den Abschluss des Bachelorstudiengangs Kindergarten-/Unterstufe (Schuljahre 1 bis 5) in der flexiblen Studienvariante gelten die Bestimmungen gemäss § 11 und § 12.

10. Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Die Bestimmungen dieses Anhangs treten auf den 1. September 2017 in Kraft.

Die Übergangsbestimmungen für Studierende in der Studienvariante Flex mit Studienbeginn vor dem 1. September 2017 sind in § 16 geregelt.

Erlassen von

Brugg-Windisch, 1. September 2022

Ort, Datum



Prof. Dr. Guido McCombie, Direktor